Augustusbrücke in die Elbe gestürzt haben dürfte, gründet sich lediglich darauf, daß Kleider des Verschwundenen in einem Pfeiler der Brücke gelegen haben. Da sich bis jetzt Niemand gefunden hat, der gesehen hat, daß in der fraglichen Nacht ein Mann von jener Brücke in's Wasser gesprungen ist, so dürfte die Auffindung von Sachen allein noch nicht hinreichen, die Annahme des Selbstmordes zu begründen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Vermißte zwar die Absicht, sich das Leben zu nehmen, gehabt, schließlich aber doch noch davon Abstand genommen hat und nur in seiner Kopflosigkeit über die ihm widerfahrenen Verluste irgend wohin geflüchtet ist.

—* Das Concert der Vereinigung Dresdner Zithervereine findet morgen Abend 7 Uhr im Hauptsaale des Ausstellungspalastes statt.

—* Polizeibericht, 4. Januar. In einem Gasthause der Südvorstadt hat sich letzte Nacht ein Liebespaar vergiftet. — Am Neujahrstage hat in einem Hause auf der Marienstraße ein unbekannter, vielleicht 30 Jahre alter Arbeiter unter der Angabe, er habe einen Korb auf den Bodenraum im Dachgeschosse zu schaffen, sich den Bodenthürschlüssel geben lassen. Dieser Mann ist zum Dachfenster hinausgestiegen, auf den angrenzenden Dächern herumgeklettert und schließlich unter Zurücklassung 1 Winterüberziehers, 1 Rockes, 1 Hutes, 1 Vorhemdchens mit Kragen, 1 Schlipses, 1 Paares Manschetten mit Knöpfen, 2er Schlüssel an einem Ringe und 2er Schachteln Cigaretten, welche Sachen in einem Kinderwagen vorgefunden wurden, entwichen. Was der Mann für eine Absicht bei dem Betreten des Bodenraumes gehabt hat, ist noch unaufgeklärt, vielleicht ist er geistig gestört. Die zurückgelassenen Gegenstände sind an die Königl. Polizeidirektion abgeliefert worden und liegen dort zur Ansicht aus.

—* In der letzten Zeit sind, wie bereits erwähnt, in den verschiedensten Theilen der Stadt die aus Metallplatten bestehenden und oft sehr werthvollen „Taster" zu den außen an den Eingängen der Häuser angebrachten elektrischen Klingelleitungen von unbefugter Hand abgeschraubt und entwendet worden. Da die vorgekommenen Fälle bereits ziemlich zahlreich sind, so ist anzunehmen, daß Diebstahl vorliegt und der betreffende Dieb die abgeschraubten Platten zerschlägt und als Metallbruch verkauft.

—* Offenbar aus Aerger darüber, daß ihm nichts abgekauft worden war, hat am Donnerstag in der Johannstadt ein junger italienischer Gypsfigurenhändler beim Verlassen eines Grundstücks einen eisernen Kleiderhalter aus der Wand im Treppenhause gerissen und dann die Flucht ergriffen.

—* Auf dem Neustädter Markte wurde gestern Nachmittag ein in der Heinrichstraße wohnhafter Geschäftsmann von einer Ohnmacht befallen und blieb besinnungslos liegen. Wahrscheinlich hatte er einen Schlaganfall erlitten. Auf dem Transport nach dem Stadtkrankenhause starb er.

—* Von einem verschließbaren, im Drange des Geschäfts jedoch unverschlossen gelassenen Bierwagen wurde gestern Abend während der Abwesenheit des Begleiters auf der Marienstraße ein Tragkorb mit Bieren gestohlen.

—* Die gestern Nachmittag bei dem Gerüsteinsturz auf dem Freiberger Platz verunglückten beiden Arbeiter Hecker und Seliger, welche dann nach dem Stadtkrankenhause überführt worden waren, sind beide todt: der eine starb auf dem Transport, der andere in der Nacht im Krankenhause. Der Unglücksfall ereignete sich übrigens nicht auf dem Neubaue der Bezirksschule selbst, sondern auf dem des Wohnhauses, das auf dem Vorderlande des Grundstücks errichtet wird.

—* Landgericht. Der Tischlermeister Richard Gustav Schulz, aus Bromberg gebürtig, in Dresden wohnhaft, hatte an eine hiesige Möbelhändlerin eine größere Forderung. Um sich Deckung zu verschaffen, schickte er am 5. Juli v. J. seine Ehefrau Fanny Agnes Anna Viktoria Olga in das Geschäft der Schuldnerin, welche damals verreist war. Die Ehefrau Schulz entnahm auf Kredit für 500 Mark Möbel, welche Schulz in seine Wohnung bringen ließ und als Pfand innebehielt. Diese Art der unerlaubten Selbsthülfe stellt sich als Betrug dar und Schulz wird vom Schöffengericht zu 60 Mark Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängniß verurtheilt, die Frau als willenloses Werkzeug ihres Ehemannes freigesprochen. Schulz sowohl als die Staatsanwaltschaft fochten das ergangene Urtheil an, worauf die 4. Strafkammer auch den Ehemann freispricht, mit der Begründung, daß sich beide Angeklagte der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise nicht bewußt gewesen seien. — Wegen Unterschlagung eines Betrages von 14 Mark und 37 Pfennig erhielt der Maurer Friedrich August Burkhart von hier vom Schöffengericht 10 Tage Gefängniß. Seine Berufung wird kostenpflichtig verworfen. — Nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe erlangte der Vierreiter Arno Walther Kießling beim Kaufmann Fabian in Radebeul gegen 30 Mk. Monatsgehalt und freie Station im Sommer 1901 Stellung. In der Zeit vom 4. bis 27. Juli unterschlug er in 4 Posten zusammen 52 Mk. in Serkowitz, Gohlis Gruben und Löbtau vereinnahmter Kundengelder. Unter der unwahren Angabe, daß Fabian Zahlung leisten würde, entnahm er in derselben Zeit von mehreren Geschäftsleuten in Dresden, Serkowitz und Löbtau Cigarren und baare Darlehen im Gesammtwerthe von 50 Mk. und verübte endlich, schon aus seiner Stellung entlassen, in einem hiesigen Restaurant einen Zechbetrug. Nach längerer Beweisaufnahme stellt sich die Ladung weiterer Zeugen als nothwendig heraus, weshalb die Verhandlung auf kommenden Dienstag vertagt wird.

— Amtsgericht. Am 4. November wurde der 1873 in Groß-Friedersdorf (Schlesien) geborene Bauarbeiter August Gustav Ewald Voigt in einer Löbtauer Schankwirthschaft vergeblich aufgefordert, sich zu entfernen, vielmehr mußte er erst mit Gewalt hinausgebracht werden und zertrümmerte dabei in der Trunkenheit mehrere Scheiben. Er wird dafür zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der in Pieschen wohnhafte Monteur Max Albin Weitze blieb am 22. September auf der Leipzigerstraße stehen, als der Gendarm einen gegen die Verkehrsordnung verstoßenden Radfahrer notirte. Zum Weitergehen aufgefordert, antwortete er dem Beamten mit Beleidigungen und drohte, ihn zu schlagen. Das Urtheil lautete wegen Beleidigung und Widerstands auf 40 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängniß. — Die ledige Arbeiterin Ernestine Pauline Ida Woldte aus Culau bei Sproitau gab beim Beziehen einer Wohnung als Untermieterin in Micken der Logisinhaberin fälschlich an, sie habe in einer Radebeuler Fabrik feste Arbeit. Es wurde ihr in Folge dessen Kost und Wohnung auf 1 Woche kreditirt, sie mußte aber, da sie stellungslos war, den Betrag schuldig bleiben. Diesen Betrag hat sie mit 10 Mk. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängniß zu büßen. — Der bisher unbestrafte, ledige Markthelfer Friedrich Reinhold Wiedemann veruntreute seinem Dienstherrn, einem Kartoffelhändler, eine große Anzahl Beträge von den von Kunden einkassirten Geldern. Selbst als er bereits seine Stellung aufgegeben, vereinnahmte er unter Verschweigung dieses Umstandes von einem Geschäftskunden seines früheren Prinzipals 6 Mk.; darnach ist er außer der Unterschlagung auch des Betrugs in einem Falle schuldig. Das Urtheil lautet auf 1 Monat 3 Tage Gefängniß. — Am 16. November nahmen die Arbeiter Max Louis August Beger und Carl August Beyer, sowie der Kutscher Hermann Richard Gelbrich aus einem Taubenschlag des Fuhrwerksbesitzers Röder in Löbtau 12 Tauben weg und ließen sie von der Mutter des erstgenannten Angeklagten am anderen Tage braten. Diese, die Arbeitersehefrau Emma Louise Beeger geb. Taubig in Cotta, hat sich deshalb wegen Hehlerei mit zu verantworten, da die Anklagebehörde annimmt, daß ihr von dem strafbaren Erwerb der Tauben bekannt sein mußte. Die Angeklagte bestritt dies, und da ihr das Gegentheil nicht nachzuweisen ist, erfolgte ihre Freisprechung. Die übrigen Angeklagten werden nicht des Diebstahls, sondern der Genußmittel-Entwendung für schuldig befunden. Der am meisten betheiligte Beeger erhält 1 Woche Haft, Beyer 10 Mk. Geldstrafe oder 6 Tage Haft und Gelbrich 5 Mk. Geldstrafe oder 3 Tage Haft. — Der am vorigen Dienstag in betrunkenem Zustande vor Gericht erschienene und deswegen zu 3 Tagen Haft, die sofort zu verbüßen waren, verurtheilte Handarbeiter Gustav Adolf Gladewitz aus Briesnitz hat sich wegen Beleidigung eines Gemeindeschutzmannes zu verantworten. Der Angeklagte erhält 2 Wochen Gefängniß und wird, da er diese Strafe später antreten will, vorläufig entlassen. — Der ledige Bierausgeber Carl Grundig stahl aus einem Fremdenzimmer des Hotels, in dem er bedienstet war, einem Gaste in zwei Fällen zusammen 21 Mk. Grundig will durch das Nichterhalten seines Lohnes von seinem mit Zahlungsschwierigkeiten kämpfenden Prinzipal in Noth gerathen sein. Er wird zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. — Der Handarbeiter Gustav Franz Tronicke, in Dresden-Neustadt wohnhaft, löste Ende Oktober eine auf der Wiese bei Rähnitz festgebundene weidende Kuh los und führte sie fort. Aber noch ehe es ihm gelang, im nahen Walde zu verschwinden, wurde er von Leuten bemerkt und eingeholt. Tr. bezeichnete seine Handlungsweise als einen Scherz und als er auch in der Hauptverhandlung, in der er unter der Anklage des Diebstahls steht, dabei stehen bleibt, daß er die Kuh nicht auf immer entführen wollte, so erfolgt Mangels ausreichenden Schuldbeweises seine Freisprechung.

—* **Wetterbericht der Hamburger Seewarte** vom 4. Januar. Während das Maximum des Luftdrucks mit über 770 Mm. über dem Mittelmeer lagert, und eine tiefe Depression über der Nordhälfte Europas ausgebreitet ist, befindet sich ein Minimum unter 735 Mm. über dem norwegischen Meer. Deutschland hat sehr mildes, im Alpenvorland theilweise heiteres, sonst aber regnerisches Wetter. — **Wahrscheinlich ist** mildes, regnerisches Wetter.

Tagesgeschichte.

× **Deutsches Reich.** Wie zuverlässig gemeldet wird, ist der Ton der Neujahrs-Telegramme zwischen Berlin, Wien, Rom, Petersburg und London noch in keinem Jahre herzlicher gewesen als gerade diesmal.

× Der Bundesrath ist einer erneuten Stellungnahme zu dem viel wiederholten Jesuitenantrag aus dem Wege gegangen. Er hat sich gar nicht mehr damit beschäftigt. Daß dem Antrag im Bundesrath stattgegeben werden könnte, ist so gut wie ausgeschlossen. Der dagegen sich geltend machende Widerstand ist so groß, daß an dessen Ueberwindung gar nicht zu denken ist.

× Die „Germania" theilt gegenüber der Meldung über eine schwere Erkrankung des Abg. Schädler mit, daß dieser sich wohl befindet.

× Zu den wichtigen Gesetzesnovellen, die am 1. Januar d. J. neu in Kraft traten, gehört auch die neue Gewerbegerichts-Verfassung, welche dafür sorgt, daß ein in der Schlichtung drohender Streitigkeiten bewährtes Institut ausgebaut werde. Die Gewerbegerichte haben sich dort, wo sie fakultativ eingesetzt worden sind, bewährt. Nunmehr ist ihre obligatorische Ausdehnung auf alle Orte von über 20 000 Einwohnern beschlossen worden. Die wichtigste Bestimmung der Novelle ist, daß die Gewerbegerichte als Einigungsämter nicht erst dann zu wirken haben sollen, wenn beide streitenden Theile darum nachgesucht haben, sondern daß in Zukunft die Anrufung durch den einen Theil genügen soll, um den Vorsitzenden zu veranlassen, dem anderen Theile Kenntniß von dieser Anrufung zu geben und zugleich nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit finde.

× Wie schon mitgetheilt, soll sich im Verband der Postassistenten eine Spaltung vorbereiten. Wie ein Berliner Blatt hierzu ergänzend erfährt, soll es sich um den Austritt von etwa 900 Herren aus dem Verbande handeln, der im Ganzen über 15 000 Mitglieder zählt. Jener Austritt erkläre sich offenbar daraus, daß die Hauptziele, die sich die Organisation der Postassistenten vorgesetzt hat, jetzt erreicht sind, in erster Linie die Zulassung der Assistenten zur Sekretärprüfung. Die Ausgeschiedenen halten damit ihr Interesse an dem Verband für erschöpft, der sich jetzt nur noch den wirthschaftlichen Bedürfnissen seiner Mitglieder zu widmen hat.

× Die „Kreuzztg." schreibt: „Wenn in früheren Jahren der Vorsteher der Berliner Stadtverordneten-Versammlung die Geschäfte beim Jahresbeginn mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König eröffnete, pflegten die sozialdemokratischen Stadtverordneten vorher den Saal zu verlassen. Da sie sich aber jetzt als die Herren der Stadt betrachten, üben sie diese Rücksicht auf Anstand und Gesetz nicht mehr, sondern bleiben bei dem Kaiserhoch einfach auf ihren Plätzen sitzen, wie in dem gestrigen Versammlungsbericht zu lesen ist. Wir wundern uns keineswegs über diese Frechheit, sondern nur darüber, daß der Vorsteher kein Wort der Rüge fand."

× Wegen Beleidigung des ostasiatischen Expeditionskorps, verübt durch die „Mainzer Volksztg.", sollte sich der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Haas vor der Strafkammer in Mainz verantworten. Der Angeklagte, der schon wiederholt zum Termin vorgeladen war, zog es auch diesmal vor, gestützt auf seine Immunität als Landtagsabgeordneter, nicht zu erscheinen. Oberstaatsanwalt Dr. Schmidt beantragte die Festsetzung eines neuen Verhandlungstermins und zu diesem die Vorführung des Angeklagten. Die Ansicht des Angeklagten, daß er als Landtagsabgeordneter nicht zu erscheinen brauche, sei eine irrige. Auf Grund des Artikels 84 der Verfassung sei nur die Inhaftnahme, aber nicht die Vorführung zum Termin ausgeschlossen. Allerdings müsse das Gericht vorher die Genehmigung zur Vorführung bei der Zweiten Ständekammer einholen. Das Gericht beschloß die Vorführung des Angeklagten und setzte einen neuen Verhandlungstermin auf den 18. April an. Die Genehmigung zur Vorführung soll vorher bei der Zweiten Ständekammer eingeholt werden.

× Korvettenkapitän Reitzke, der in letzter Zeit vielgenannte frühere Kommandant der „Gazelle", welcher nach Ablauf eines sechswöchigen Urlaubs gegenwärtig einen 45tägigen Nachurlaub genießt, wird, dem Vernehmen nach, in den Frontdienst nicht wieder zurückkehren, sondern sich dem überseeischen Konsulatsdienst des Reiches widmen. Dieser Tage zog sich Herr Reitzke beim Baden in seiner Behausung eine schwere Fußverletzung zu, die den Nachurlaub nöthig machte.

× **Oesterreich.** Die Berliner Blätter melden aus Wien, daß das Befinden des erkrankten Afrikaforschers Holub sich bedenklich verschlechtert hat und das Schlimmste zu befürchten ist.

× **England.** Der Lordmayor gab zu Ehren Marquis Ito's und seiner Begleitung ein Gastmahl im Mansion House. Der Lordmayor brachte hierbei einen Toast auf den Kaiser von Japan aus, in welchem er die Verdienste desselben und den gewaltigen Fortschritt Japans hervorhob und Ito's unbezwingliche Willenskraft und seinen selbstlosen Patriotismus pries. In seiner Erwiderung sagte Marquis Ito, die Reformen in Japan seien hauptsächlich das Werk der Hingabe des Volkes an den Kaiser und seiner Vaterlandsliebe, und gab seiner tiefen Befriedigung über die herzlichen Beziehungen, die zwischen Japan und England beständen, sowie der Meinung Ausdruck, daß der Brennpunkt internationalen Handelswettbewerbs nach dem Stillen Ocean zu rücke und Japan hieran großen Antheil haben werde.

× **Afrika.** Bei dem Kampfe von Tweefontein soll Dewet 1500 Mann unter sich gehabt haben. Einige Schüsse und Geschrei weckten die englischen Soldaten, allein zu dieser Zeit befand sich schon eine Anzahl Buren innerhalb des Lagers, welche die Yeomen mit den Bajonetten, die sie den englischen Soldaten auf der Spitze des Hügels abgenommen hatten, erstachen. Die Yeomen, obgleich vollständig überrascht, vertheidigten sich sehr tapfer. Kapitän Crawley und ein anderer Offizier sammelten einen Theil der Leute um sich und schlugen den ersten Ansturm zurück, während Major Williams zu dem Geschütz lief und dasselbe bediente, allein dasselbe wurde, nachdem zwei Schüsse abgegeben waren, wegen Verstopfung unbrauchbar. Der Major leitete weiter die Vertheidigung, bis er fiel. Er hatte nicht weniger als 14 Wunden erhalten. Der Kampf schwankte eine Zeit lang hin und her, allein die überwältigende Anzahl der Buren machte eine wirksame Vertheidigung unmöglich. Dennoch setzten die Engländer dieselbe fort, bis 70 Offiziere und Soldaten gefallen und 80 verwundet worden waren. Die übrigen mußten sich dann ergeben und nur 50 Mann gelang es, zu entkommen. Der Kampf hatte eine halbe Stunde gedauert. Das ganz Lager, ein Geschütz und ein Pompom fielen den Buren in die Hände. Nachdem Dewet diesen Erfolg errungen hatte, beeilte er sich, seine Beute nach dem Langeberg in Sicherheit zu bringen. Den 200 Gefangenen wurde Alles abgenommen und sie selbst wurden dann an einem Punkte 16 Kilometer vom Lager entfernt freigelassen. Dewet zog dann in der Richtung auf Reitz ab. General Elliott folgte ihm und blieb zwei Tage mit ihm in Fühlung, allein Dewet vermied jedes Gefecht. Seinen Rückzug deckte er mit 500 Mann, zwei Geschützen und zwei Pompoms. Am Sonntag theilten sich nordöstlich von Lindley die Kommandos und so wurde jede weitere Verfolgung unmöglich.

---

wird. Die Lebensführung des Hellenen und selbst des Zeitgenossen Luther's und Melanchthon's war eine wesentlich andere als die fieberhaft erregte des modernen Kulturmenschen, dem es selbst in einem künstlerischen und kunstgewerblichen Paradies nur zu oft wie jenem, in unseren Witzblättern wohlbekannten englischen Reisenden ergehen würde, der, vom Lesen des Bädeker völlig absorbirt, von den Schönheiten der ihn umgebenden Natur durchaus nichts merkt. Jedenfalls liegt die Idee, die Dr. Schultze in seinem vor drei Jahren veröffentlichten Buche anregt, in der Luft; hat doch kein Geringerer, als der berühmte französische Schlachtenmaler Edouard Detaille jetzt für Paris die Wiedereinführung der ehemaligen dekorativen Firmen- und Aushängeschilder gefordert und eine diesem künstlerischen Zweck dienende Ausstellung vorbereitet. Die Italiener, die Griechen, die Chinesen, die Japaner, die großen Meister in dieser dekorativen Kunst, schmücken und schmückten damit ihre Straße. Aber Detaille braucht gar nicht auf die Vorbilder im Ausland zu verweisen, in Frankreich selbst fehlt es daran nicht, wenn sie auch zumeist nur in den Glasschränken der Sammler und der Museen zu finden sind. Noch vor zwanzig Jahren gab es in Paris zahlreiche, meist humoristische Wirthshaus- und Firmenschilder, die keineswegs immer Zudeleien waren. Darum kann man es jenem alten Pariskenner nicht verdenken, daß er beim Bekanntwerden des Detaille'schen Planes mit Bitterkeit ausrief: „Den Läden eine neue Physiognomie geben? Aber in des Teufels Namen, man brauchte ja nur Das, was schon da war, erhalten und vor Zerstörung schützen."

In Paris ist man, was das Stadtbild betrifft, außerordentlich konservativ. Kein Zug desselben wird verändert, ohne daß es vielen Nummer bereitet. Die Fremden, die Frankreichs Hauptstadt besuchen, sind erstaunt darüber, daß sie in der Kultur so weit hinter Berlin, Dresden und anderen ausländischen Großstädten zurückbleibt, die eingefleischten Pariser klagen im Gegentheil über die angebliche Pietätlosigkeit, mit der — o nur ganz allmählich! — die krummen Gassen und die malerischen Spelunken von Alt-Paris der Spitzhacke überantwortet werden. Hoffentlich kommt kein neuer Detaille und fordert auch deren Wiederaufbau. Mehr Berechtigung hat freilich die Verjüngung der Schildermalerei, wiewohl sich für sie die modernen Häuser im Allgemeinen weniger eignen. Aber wenn unsere Künstler es heute mit Recht nicht verschmähen, auch dem Kunstgewerbe ihre Aufmerksamkeit zu schenken und ihm dadurch ein höheres Niveau zu geben, warum sollten sie dann nicht auch stimmungsvolle Firmenschilder malen wie die des 15., 16., 17. und sogar 18. Jahrhunderts? Bekanntlich wurden die Häuser ehedem durch Schilder gekennzeichnet, auf denen sich Heiligenbilder und andere, der Topographie der Stadt und dem Beruf der Einwohner entlehnte Angaben befanden und die auf schmiedeeisernen Ständern angebracht waren. Von den Zeichnern Bérain, Hastié, Fordrain und anderen Kunstschlossern des 17. Jahrhunderts stammen für diese Eisenträger Modelle von der anmuthigsten Erfindung. Es fehlte auch nicht an in Stein gehauenen Firmenschildern, deren historische Darstellungen noch heute einen künstlerischen und geschichtlichen Werth besitzen. Die berühmtesten Maler, wie Chardin und Géricault, verschmähten es nicht, ihren Pinsel dem Geschäftsmann zur Verfügung zu stellen. Watteau malte für einen seiner Freunde, der an der Notre-Dame-Brücke Bilderhänd'r war, ein Schild, das sich gegenwärtig im Berliner Schloß befindet.

Es fehlte auch nicht an drolligen Inschriften. Ein Ofensetzer (und fumiste bedeutet bekanntlich auch Aufschneider) hatte folgende gewählt: „Fumisterie der Ministerien." Ein Restaurant nannte sich „Zum Huhn im Topf", und darunter stand folgender Vers, der auf das geflügelte Wort König Heinrichs IV., jeder seiner Unterthanen müsse eine „poule au pot" haben, ironisch Bezug nimmt:

Endlich wird das Huhn im Topfe kochen,
Ob man's auch kaum glauben mag,
Vor zweihundert Jahren ward's versprochen,
Und gerupft seitdem ward's Tag für Tag.

Eine Korsetfabrikantin hatte über ihrem Laden ein Schild mit einem prächtig gemalten Korset anbringen lassen, unter dem die Worte prangten: „Ich stütze die Schwachen, ich bändige die Starken und führe die Verirrten auf den rechten Weg zurück."

Als der von den Romanziers viel besungene Pariser Lumpensammler durch die Einführung der sogenannten boite Poubelle, des obligatorischen Straßen-Müllkastens verdrängt, da stimmte die ganze Presse einen rührenden Klagegesang an. Und jetzt erleben wir Aehnliches beim Leierkastenmann, der, von der Pariser Polizei unbarmherzig verfolgt, nach Amerika auswandert, das, so scheint's, das Eldorado der orgues de Barbarie ist. Leute, die ihn hundert Mal verwünscht haben, fühlen nun ein menschliches Rühren, ihnen ist, als verschwinde mit dem Leierkasten ein Stück ihrer Jugend, und sie erinnere daran, daß er nicht nur Dichter gestört, sondern auch begeistert habe. Beispielsweise Richepin! Ich übertrage aus seinem Geusenlied folgende Stelle:

Seine Stimm' mit unser'm Verein
Singt die ew'gen Litanei'n
Der Erinn'rung, singt der Sehnsucht Leid.
Eintön'ger Sang, fern — unerreichbar,
Herbsteswind vergleichbar
In der Waldeseinsamkeit.

die Drehorgel, die man in Frankreich, Niemand weiß warum, orgue de Barbarie nennt, wiewohl sie jedenfalls nicht aus der Barbarei stammt, hat in Frankreich auch stolze Stunden erlebt, da sie eine politische Rolle spielte. So entdeckten die Pariser Ende des Jahres 1848 zu ihrer Ueberraschung, daß alle Leierkasten, wie von einer Seuche dahingerafft, mit einem Mal verschwunden waren, ohne über ihren Verbleib etwas erfahren zu können. Aber bald entdeckte man den Schlüssel zu diesem Räthsel. Die Anhänger des Prinzen Louis Bonaparte, des nachmaligen Kaisers der Franzosen, der damals die Präsidentenwahl betrieb, hatten alle Leierkastenmänner angeworben, welche die Provinz durchstreiften, das Lied der Königin Hortensa (Partant pour la Syrie) singen und auch das Bild des Kandidaten mit der Unterschrift: „Bleibe in Deinem Vaterland, bleibe, o Napoleon!" vertheilen mußten. Die Zeiten ändern sich, heute hat man die Mittel der Propaganda vervollkommnet, der Leiermann hat seine Schuldigkeit gethan, er kann nach Amerika gehen. Die Zeiten der Boulange liegen uns näher, aber doch auch schon recht fern. Damals diente der einst von Franz Schubert in einem seiner unsterblichen Lieder verewigte Leierkastenmann ebenfalls als politischer Agitator und spielte, ein Nebenbuhler des Bänkelsängers Paulus, die famosen „Pionpions d'Auvergne". Wer spricht heute noch von diesem Gassenhauer, der alle ruhebedürftigen Bürgersleute zur Verzweiflung brachte! Sic transit gloria.

Vor Kurzem hielt ein Wagen vor dem altersgrauen Archivgebäude der Stadt Paris. Zwei schwarzgekleidete alte Damen entstiegen ihm. Die ältere von beiden, leicht auf eine schwarze Krücke mit Perlmuttergriff gestützt, wandte sich an den Portier um Auskunft, ohne ihn auch nur anzusehen, den Blick traumverloren in die Ferne gerichtet. „Kann ich die Akten meiner eigenen Familie nicht einsehen, ohne vorher um die Ermächtigung dazu einzukommen?" fragte sie endlich. Der Angeredete, ein prächtiges Exemplar jener Subalternbeamten, deren Selbstbewußtsein so gesteigert ist, daß sie nur „ich und der Meister!" sagen, hielt es nicht einmal für der Mühe werth, sich nach ihr umzudrehen. Er begnügte sich mit trockenem Ton zu antworten: „Im ersten Stock, links. Bitten Sie um die Vergünstigung . . ." Die Damen schienen nicht Lust zu haben, um eine Gunst zu bitten, kehrten ihm ihrerseits den Rücken, kamen erst am nächsten Tage nach der Erledigung der Formalitäten wieder und forderten einen der Beamten auf, ihnen das Dossier von Baltazar de Chaves, dem einstigen spanischen Botschafter am Hof des Königs von Frankreich, vorzulegen. Und in der That, die ältere der Damen ist die Enkelin von Baltazar de Chaves y Mendoza, die Gräfin von Montijo, die ehemalige Kaiserin Eugenie. Sie, der einst fast alle gekrönten Häupter der Welt huldigten, die Königin der Mode, der Liebling der Pariser, die ihre Freude an dem Glanz des Tuilerienhofes und seinen üppigen Festen hatten, kann nun in der Begleitung einer einzigen Gesellschaftsdame ganz Paris durchqueren, ohne erkannt zu werden. Sic transit gloria mundi. Was lockt sie im Sommer aus England, im Winter vom Kap Martin immer wieder nach Paris, gleichsam an die Grabstätte des zweiten Kaiserreichs und ihrer stolzen Hoffnungen? Angeblich nur die Archive, in denen sie immer neues Material für ihre schon halb vollendeten Denkwürdigkeiten, „Die Memoiren von Eugenie von Montijo", sucht, womit sie doch ihre Sekretäre beauftragen könnte, in Wirklichkeit vermuthlich jener geheimnißvollen Macht gehorchend, die nicht nur den Verbrecher auf den Schauplatz seiner That zurücktreibt, sondern auch die Unglücklichen auf die Stätte ihres Glückes. Ihre Memoiren werden übrigens keineswegs einen elegischen Charakter tragen, sondern sie sollen künftigen Historikern interessantes Material liefern, insbesondere auch Sozialpolitisches. So werden sie 600 Seiten über das bringen, was Napoleon III. über die Arbeiterklassen, über Handel und Industrie geschrieben hat. Ebenso Dokumente bezüglich des mexikanischen Krieges und eine Korrespondenz des Königs Wilhelm von Preußen, die, wie Jean de Bonnefon versichert, die Geschichtsschreiber überraschen und verwirren werde. Qui vivra verra!

Eugen v. Jagow.